



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0200-RD 3/2016

Wien, am 18. Jänner 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Gerhard Schmid, Kolleginnen und Kollegen vom 14.12.2016, Nr. 11079/J, betreffend Müll aus Italien nach Wien

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Gerhard Schmid, Kolleginnen und Kollegen vom 14.12.2016, Nr. 11079/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Der Transport zu einer in Niederösterreich gelegenen Behandlungsanlage erfolgt per Bahn. Über die Höhe der Transportkosten sowie konkrete Vereinbarungen liegen dem BMLFUW keine Informationen vor.

Zu den Fragen 4 und 5:

Österreichische Anlagen zur thermischen Behandlung von Siedlungsabfällen entsprechen dem Stand der Technik. Die nach der Abfallverbrennungsverordnung zu erfüllenden Kriterien zählen zu den strengsten in Europa und werden laufend überwacht. Durch den Einsatz von in der Zusammensetzung österreichischem Hausmüll entsprechenden Siedlungsabfällen aus Italien kommt es zu keiner Verschlechterung der Emissionssituation.



Zu den Fragen 6 bis 9:

Abrechnung und Bezahlung der erbrachten Leistungen unterliegen privatwirtschaftlichen Verträgen. Eine Überwachung des Zahlungsverkehrs ist weder sinnvoll noch rechtlich zulässig. Der über die Medien kolportierte Entsorgungspreis von rd. 140 € pro Tonne liegt über dem für vergleichbare österreichische Abfälle durchschnittlich erzielten Preisen, soweit diese dem BMLFUW bekannt sind.

Der Bundesminister

